



# Verwaltungsrat

343. Tagung, Genf, November 2021

Institutionelle Sektion

INS

**Datum:** 21. Oktober 2021

**Original:** Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

## Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 109. Tagung (2021) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Analyse der zur Förderung der effektiven Funktionsweise der  
Konferenz getroffenen Maßnahmen

### Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage werden die während des ersten Teils der 109. Tagung der Konferenz im Juni 2021 umgesetzten Vorkehrungen einer Prüfung unterzogen, um Erkenntnisse abzuleiten, die zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise der Konferenz bei künftigen Tagungen beitragen könnten (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 55).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe:** Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Reibungslose und effiziente Funktionsweise der Tagungen der Konferenz.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine unmittelbaren Konsequenzen.

**Finanzielle Konsequenzen:** Keine unmittelbaren Konsequenzen.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Ausarbeitung und Unterbreitung von Vorschlägen hinsichtlich des Arbeitsprogramms und der Arbeitsmodalitäten der 110. Tagung der Konferenz (2022) an die 344. Tagung (März 2022) des Verwaltungsrats.

**Verfasser:** Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumentation und Beziehungen (RELMEETINGS).

**Verwandte Dokumente:** [GB.341/INS/3/2](#) und [GB.341/INS/3/2\(Add.1\)](#).

▶ **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
Einleitung .....	5
I. Vorbereitungsprozesse .....	5
A. Ernennung von Vorstandsmitgliedern .....	5
B. Gruppensitzungen .....	6
C. Akkreditierung.....	6
D. Registrierung in Ausschüssen.....	6
II. Teilnahme an der Konferenz .....	7
Sicherheit und Konnektivität .....	8
III. Arbeitsprogramm und Durchführung von Aussprachen .....	9
A. Plenum.....	9
Frühzeitige Eröffnung der Konferenz .....	9
Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats .....	9
Gipfel zur Welt der Arbeit .....	10
Annahme von Ausschussberichten .....	10
B. Ausschüsse.....	10
Ständige Ausschüsse .....	10
Fachausschüsse.....	11
C. Zeitmanagement.....	12
D. Abstimmungen und Verwaltungsratswahlen.....	12
IV. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation .....	14
Beschlussentwurf.....	15

## ▶ Einleitung

---

1. Die 109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die ursprünglich vom 25. Mai bis 5. Juni 2020 stattfinden sollte, wurde aufgrund der Beschränkungen für Tagungen und Reisen infolge der COVID-19-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) beschloss der Verwaltungsrat, alle Tagesordnungspunkte beizubehalten, die er zuvor auf die Tagesordnung der 109. Tagung gesetzt hatte, allerdings mit den Anpassungen, die sich aus der Zusammenlegung von zwei Jahrestagungen ergaben.<sup>1</sup> Zugleich ersuchte er das Amt, Vorschläge zu den Vorkehrungen für die Tagung der Konferenz zur Behandlung auf seiner 341. Tagung (März 2021) auszuarbeiten.
2. Da es aufgrund von Beschränkungen für Tagungen und Reisen nicht möglich war, die Tagung der Konferenz unter regulären Bedingungen abzuhalten, beschloss der Verwaltungsrat auf seiner 341. Tagung (März 2021), die Tagung virtuell abzuhalten, und billigte eine Reihe von besonderen Vorkehrungen und Verfahren speziell für ihr virtuelles Format,<sup>2</sup> die von der dreigliedrigen Screening-Gruppe ausgearbeitet worden waren. Diese besonderen Vorkehrungen und Verfahren wurden zwei Wochen vor der Eröffnung der Tagung auf dem Korrespondenzweg gebilligt.<sup>3</sup>
3. Trotz der außergewöhnlichen Umstände, unter denen der erste Teil der 109. Tagung stattfand, gelang es der Konferenz, alle Gegenstände auf ihrer Tagesordnung zu behandeln. Die Verhandlungen über die Beschlusstexte auf virtuellem Wege erwiesen sich als schwierig, hinderten die Konferenz jedoch nicht daran, ihr Arbeitsprogramm abzuschließen und eine Dringlichkeitsentschließung zur Lage in Myanmar anzunehmen.
4. In dieser Vorlage werden die während des ersten Teils der 109. Tagung der Konferenz im Juni 2021 umgesetzten Vorkehrungen einer Prüfung unterzogen. Während für den zweiten Teil der 109. Tagung wohl keine Anpassung der besonderen Vorkehrungen und Verfahren erforderlich ist, lassen sich aus den Erfahrungen mit dem virtuellen Format mehrere Erkenntnisse ableiten, die sich bei Beratungen über weitere Verbesserungen der Funktionsweise der nächsten und künftiger Tagungen der Konferenz als nützlich erweisen könnten.

## ▶ I. Vorbereitungsprozesse

---

### A. Ernennung von Vorstandsmitgliedern

5. Bis auf sehr wenige Ausnahmen wurden die Vorstandsmitglieder der Konferenz und ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen frühzeitig bestimmt, sodass die vorbereitenden Tagungen und Konsultationen mit ausreichender Vorlaufzeit beginnen konnten. Die Erfahrungen mit weit verbreiteten Telearbeitsregelungen und der Teilnahme an Fernsitzungen trugen dazu bei, die Kommunikation mit und zwischen den Vorstandsmitgliedern effektiver als bei früheren Tagungen zu gestalten. Wie in den letzten Jahren sollten

---

<sup>1</sup> Einzelheiten sind dem [Beschluss des Verwaltungsrats vom 22. Oktober 2020](#) zu entnehmen.

<sup>2</sup> [Beschluss des Verwaltungsrats vom 27. März 2021](#).

<sup>3</sup> [Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. Mai 2021](#) und [ILC.109/D1](#).

die Bemühungen um möglichst frühzeitige Nominierungen fortgesetzt werden, damit sich alle Vorstandsmitglieder der Konferenz und ihrer Ausschüsse angemessen vorbereiten können, um ihre Aufgaben so effektiv und effizient wie möglich zu erfüllen.

6. Die physische Anwesenheit der meisten Vorstandsmitglieder in Genf wurde als entscheidend für den ordnungsgemäßen Arbeitsablauf angesehen und sollte bei der Durchführung künftiger virtueller Tagungen so weit wie möglich beibehalten werden.

## B. Gruppensitzungen

7. Ebenso entscheidend für den effizienten Ablauf der Konferenztagung war die Möglichkeit für die Gruppen, vorbereitende Sitzungen weit vor Beginn der Konferenz und der Beratungen ihrer Ausschüsse abzuhalten. Eine Ausweitung dieser Praxis auf künftige Präsenztagungen der Konferenz würde es den Ausschüssen ermöglichen, ihre inhaltliche Arbeit bereits am ersten Tag der Tagung aufzunehmen und so dazu beizutragen, die Notwendigkeit verlängerter Sitzungen (im Fall der Normensetzungsausschüsse) zu verringern bzw. den Redaktionsgruppen (im Falle der Ausschüsse für die allgemeine Aussprache und wiederkehrende Diskussionen) zusätzliche Zeit zu geben.

## C. Akkreditierung

8. Die extrem kurze Zeitspanne zwischen der Eröffnung des Online-Akkreditierungssystems und der Frist für die Einreichung der Vollmachten stellte weder die Mitgliedstaaten noch das Sekretariat vor unüberwindbare Schwierigkeiten, da die Delegationen keine Reisevorbereitungen, darunter die Beschaffung von Schweizer Visa für die Teilnahme an der Tagung, treffen mussten. Die Nutzung des Systems wurde erfolgreich auf zwischenstaatliche und internationale nichtstaatliche Organisationen ausgeweitet, die als Beobachter zur Teilnahme an der Tagung eingeladen waren. Die Benennung von Kontaktpersonen für die Kommunikation mit den nationalen Delegationen und den Beobachterdelegationen war besonders nützlich. Das Amt beabsichtigt daher, das System weiter zu verbessern, insbesondere um seine Nutzung für die Einreichung von Änderungen an ursprünglichen Vollmachten zu erleichtern.
9. Die Vergabe einer individuellen E-Mail-Adresse an jeden Konferenzteilnehmer war nicht nur erforderlich, um einen sicheren Zugang zu den Verhandlungen über die Webkonferenzplattform zu gewährleisten, sondern auch zur Übermittlung persönlicher Codes, die für elektronische Abstimmungen, die Einreichung von Änderungsanträgen und den Zugriff auf die ILO Events App benötigt wurden. Dass jeder Konferenzteilnehmer über eine individuelle E-Mail-Adresse verfügte, erleichterte darüber hinaus die Interaktion und den Kontakt mit den einzelnen Teilnehmern sowie zwischen ihnen. Es wird daher vorgeschlagen, die Zuweisung einer individuellen E-Mail-Adresse als Bestandteil der erforderlichen Angaben für jede zur Konferenz akkreditierte Person beizubehalten, unabhängig vom Format der Sitzung.

## D. Registrierung in Ausschüssen

10. Eine frühzeitige Registrierung in Ausschüssen war in einem virtuellen Kontext, in dem die Teilnahme an der Arbeit der Fachausschüsse und des Ausschusses für die Durchführung der Normen nur durch individuelle Einladungen möglich war, unerlässlich. Die Anforderung an die Regierungen, ihre Vertreter in den Ausschüssen registrieren zu lassen, stellte eine Abkehr von der jüngsten Vereinfachung dar, wonach es ausreichte, dass die Regierungen ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss meldeten, ohne den Namen des ein-

zernen Delegierten oder Beraters anzugeben, der sie in dem Ausschuss vertritt. Um sicherzustellen, dass Personen, die elektronische Verfahren in Ausschüssen nutzen (beispielsweise elektronische Abstimmungen oder die Online-Einreichung von Änderungsanträgen), dazu berechtigt sind, dies im Namen der Regierung zu tun, die sie vertreten, sollte das Erfordernis der individuellen Registrierung in Ausschüssen wieder eingeführt werden. Dies könnte im Rahmen der Neufassung der Geschäftsordnung geprüft werden.

11. Allerdings hat dieses Erfordernis im Ausschuss für die Durchführung der Normen zu Schwierigkeiten geführt, insbesondere für die auf der Liste der zu erörternden Fälle aufgeführten Länder, da Minister und andere hochrangige Vertreter, die nicht als Delegierte oder Berater akkreditiert sind, in der Geschäftsordnung nicht unter den Kategorien von Konferenzteilnehmern genannt werden, die zu Wortmeldungen in Ausschüssen berechtigt sind.

## ▶ II. Teilnahme an der Konferenz

---

12. Alle Konferenzberatungen fanden über eine Webkonferenzplattform statt. Die einzigen am Konferenzort im IAO-Amtsgebäude anwesenden Teilnehmer waren die Vorstandsmitglieder der Konferenz und der meisten Ausschüsse, die Sekretariate der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe und die regionalen Koordinatoren. Ihre Präsenz am Tagungsort wurde als äußerst vorteilhaft für die effektive Funktionsweise der Konferenz empfunden und sollte bei künftigen, virtuell abgehaltenen Tagungen so weit wie möglich beibehalten werden.
13. Dank des virtuellen Formats der Tagung konnten so viele Mitgliedstaaten wie nie zuvor an der Konferenz teilnehmen, nämlich 181 von 187, wobei die deutlichste Verbesserung bei der Teilnahme der Delegationen aus den karibischen und pazifischen Inselstaaten zu verzeichnen war.<sup>4</sup>
14. Die Gesamtzahl der akkreditierten Delegierten war niedriger als bei früheren Tagungen: 4.467 gegenüber 7.661 im Jahr 2019 und 6.438 im Jahr 2018. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass entsprechend den besonderen Vorkehrungen für die Tagung nur Personen mit einer institutionellen Funktion bei der Konferenz akkreditiert werden konnten,<sup>5</sup> fiel die Zahl allerdings höher aus als bei früheren Tagungen: Bei der Tagung im Jahr 2019 (Jubiläumstagung) beispielsweise betrug die Gesamtzahl der akkreditierten Delegierten mit einer institutionellen Funktion 3.312 und 2018 waren es 3.276.<sup>6</sup>
15. Im Gegensatz dazu fiel die durchschnittliche Anzahl der Delegierten, die an den Plenar- und Ausschusssitzungen teilnahmen, wie in Tabelle 1 unten dargestellt wird, auffällig niedrig aus: Nur 37 Prozent der akkreditierten Delegierten nahmen im Durchschnitt an einer der täglich angesetzten Plenar- oder Ausschusssitzungen teil.

---

<sup>4</sup> Siehe den letzten Bericht zu dem Thema, der dem Verwaltungsrat unterbreitet wurde (GB.331/LILS/1), Abs. 9.

<sup>5</sup> Siehe ILC.109/D1, Abs. 7 und 8.

<sup>6</sup> GB.337/INS/3/3, Übersicht 1.

► **Tabelle 1. Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Tag**

	Plenum	Ausschüsse					Insgesamt
		Durchführung der Normen	Wiederkehrende Diskussion	Reaktion auf COVID	Finanzen	Vorschläge	
Akkreditierte Teilnehmer	390	265	224	198	169	100	1.177
Beobachter (parallele Webkonferenzplattform)		201	154	122			477
<b>Insgesamt</b>	<b>390</b>	<b>466</b>	<b>378</b>	<b>320</b>	<b>169</b>	<b>100</b>	<b>1.654</b>

16. In Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil der aktiven Teilnehmer an der letzten Präsenztagung der Konferenz im Jahr 2019 ebenfalls weniger als 50 Prozent der registrierten Delegierten ausmachte, könnte der Verwaltungsrat empfehlen, die Akkreditierung auf Personen mit einer institutionellen Funktion auch bei Präsenztagungen durch eine versuchsweise Außerkraftsetzung der Geschäftsordnung der Konferenz zu beschränken. Andere Personen aus nationalen Delegationen oder Beobachterdelegationen, die an der Konferenz teilnehmen möchten, könnten die Beratungen aus der Ferne verfolgen oder auf Antrag Zugang als Besucher erhalten, für die nationale Mitgliedsgruppen bürgen. Dies könnte sich angesichts der bisherigen Schwierigkeiten mit den räumlichen Kapazitäten am Konferenzort im Palais des Nations und im IAA-Gebäude als besonders nützlich erweisen, vor allem während der in den nächsten Jahren geplanten Renovierungsarbeiten.
17. Ein kombinierter Ansatz aus physischer Anwesenheit und Fernteilnahme würde es Mitgliedern nationaler Delegationen, deren Teilnahme an der Plenarsitzung oder an Ausschüssen auf punktuelle Beiträge oder auf eine bestimmte Sitzung eines Ausschusses beschränkt ist – beispielsweise die Teilnahme eines Ministers oder eines Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreters an der Plenarsitzung oder die Wortmeldung eines Regierungsvertreters im Ausschuss für die Durchführung der Normen zum alleinigen Zweck der Erörterung eines Länderfalls –, ermöglichen, zu entscheiden, ob sie die Reise antreten oder nicht. Er bietet den zusätzlichen Vorteil, dass Dritte, die unter normalen Umständen nicht an der Konferenz teilnehmen, die Arbeiten verfolgen können. Die Gewährung des Zugangs für Wissenschaftler beispielsweise könnte zu einer größeren Reichweite und einer besseren Außenwahrnehmung beitragen. Ein solches hybrides Format würde jedoch Schwierigkeiten für Personen mit sich bringen, die Konferenzberatungen aus der Ferne verfolgen und sich in anderen Zeitzonen befinden.

## Sicherheit und Konnektivität

18. Die individuellen E-Mail-Adressen, die die Delegierten bei der Einreichung ihrer Vollmachten angegeben hatten, wurden für den Versand der Einladungen mit eingebetteten Links verwendet, über die sie sich den Sitzungen zuschalten konnten, für die sie angemeldet waren. Die Tatsache, dass jeder Delegierte mehrere E-Mails erhielt, die jeweils einen Link für eine bestimmte Sitzung enthielten, führte zu Verwirrung und zu ständigen Ersuchen um erneute Versendung der Einladungen.

19. Als Reaktion auf die Kommentare von Mitgliedsgruppen bezüglich der mangelnden Klarheit der Einladungen zu den Webkonferenzen arbeitet das Amt daran, diese für den zweiten Teil der Tagung im November–Dezember 2021 zu verbessern. Die Bereitstellung von Links zu Webkonferenzen auf der Website oder über die App würde keinen sicheren, privaten und individuellen Zugang zur Plattform und zu den Beratungen ermöglichen. Die Praxis, individuelle Links nur an akkreditierte Teilnehmer zu senden, wird daher beibehalten werden müssen.
20. Hinsichtlich der Sicherheit und Konnektivität wurden dem Amt keine größeren Probleme gemeldet, abgesehen von einigen wenigen Fällen von Verbindungsproblemen aufgrund begrenzter Bandbreite am Standort des jeweiligen Delegierten. Die systematische Überprüfung der Konnektivität mit wichtigen Rednern auf dem Gipfel zur Welt der Arbeit oder im Ausschuss für die Durchführung der Normen war äußerst nützlich und wird bei künftigen virtuellen Sitzungen weiterverfolgt. Um zu verhindern, dass Verbindungsprobleme den Ablauf der Debatten stören, werden die Delegierten, die sich als Redner für die Plenarsitzung angemeldet haben, ersucht, sich mindestens 30 Minuten vor ihrer voraussichtlichen Redezeit zuzuschalten.

## ► III. Arbeitsprogramm und Durchführung von Aussprachen

---

### A. Plenum

#### Frühzeitige Eröffnung der Konferenz

21. Aufgrund der Vorverlegung der formellen Eröffnung der Konferenz auf den 20. Mai, d. h. mehr als eine Woche vor Beginn der Ausschussarbeiten, konnten die Vorbereitungsarbeiten vor Beginn der Beratungen in den Ausschüssen stattfinden, wodurch die Zeit für die Eröffnungsformalitäten in jedem Ausschuss verkürzt und ein früherer Beginn der inhaltlichen Arbeit ermöglicht wurde.
22. Um diese Vorteile künftig nutzen zu können, könnte erwogen werden, die formelle, verfahrenstechnische Eröffnung der Konferenz von der eher sachbezogenen und feierlichen Eröffnung der Konferenz mit den Beiträgen des Generaldirektors, des Präsidenten des Verwaltungsrats, des Präsidenten der Konferenz und der Sprecher der Gruppen zu trennen. Das Amt ist bereit, diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten, die in einer zusätzlichen inhaltlichen Sitzung der Ausschüsse resultieren könnten.

#### Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats

23. Die Zahl der Redner blieb mit 268 Delegierten relativ hoch, verglichen mit 317 im Jahr 2019 (Jubiläumstagung), 305 im Jahr 2018, 295 im Jahr 2017 und 294 im Jahr 2016.
24. Innerhalb der begrenzten Redezeit von vier Minuten (sowohl für zuvor aufgezeichnete als auch für live abgegebene Beiträge) gaben die Delegierten inhaltlich relevante Erklärungen mit wichtigen Botschaften ab. Es wird daher vorgeschlagen, diese Zeitbegrenzung bei künftigen Tagungen der Konferenz beizubehalten.
25. Durch den Einsatz von Videobotschaften konnten Redner aus unterschiedlichen Zeitzonen ihre Beiträge je nach Verfügbarkeit oder Präferenz vortragen. Die Kombination von zuvor aufgezeichneten und live abgegebenen Erklärungen gab dem Sekretariat die



Flexibilität, bei Verbindungsproblemen mit Live-Übertragungen aufgezeichnete Beiträge abzuspielen und so die verfügbare Zeit optimal zu nutzen.

26. In diesem Zusammenhang könnte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, bei künftigen Tagungen der Konferenz vorab aufgezeichnete Videoreden zuzulassen, um auf diese Weise Beiträge von führenden Regierungs-, Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern zu ermöglichen, die es vielleicht vorziehen, nicht zum alleinigen Zweck der Abgabe einer Erklärung im Plenum nach Genf zu reisen.

## Gipfel zur Welt der Arbeit

27. Wie in den vergangenen Jahren bestand der Gipfel zur Welt der Arbeit aus einem Segment auf hoher Ebene, an dem Würdenträger sowie Staats- und Regierungschefs teilnahmen, und einer dreigliedrigen Podiumsdiskussion. Als Reaktion auf frühere Ersuchen von Mitgliedsgruppen um mehr Interaktivität richtete das Amt auf der Webkonferenzplattform eine Chatbox ein, über die Fragen an die Podiumsteilnehmer gestellt werden konnten. Dies trug zu einem regeren Austausch und einer breiteren Beteiligung des Publikums bei.
28. Aufbauend auf den bei dieser und früheren Tagungen gewonnenen Erfahrungen wird das Amt in Zukunft dafür sorgen, dass die Konsultationen früher abgehalten werden, um eine rechtzeitige Vorbereitung der Podiumsdiskussion und Auswahl der hochrangigen Podiumsteilnehmer zu ermöglichen.

## Annahme von Ausschussberichten

29. Die für die Aussprache über die Ausschussberichte und ihre Annahme vorgesehene Zeit von 90 Minuten war dank der strikten Einhaltung der Zeitvorgaben für die Wortmeldungen ausreichend. Es wird vorgeschlagen, diese Praxis auch bei künftigen Tagungen der Konferenz beizubehalten.

## B. Ausschüsse

### Ständige Ausschüsse

30. Der **Vollmachtenausschuss** hielt fünf Sitzungen ab, wobei der Vorsitzende im Sitzungssaal anwesend war und die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer über die Webkonferenzplattform zugeschaltet waren. Dieses Format beeinträchtigte den flüssigen Austausch zwischen den Mitgliedern nicht wesentlich, und der Ausschuss bewältigte sein Arbeitspensum effektiv. Die Zahl der eingegangenen Einsprüche (sechs) war im Vergleich zu früheren Tagungen sehr niedrig: 12 im Jahr 2019; 27 im Jahr 2018; 29 im Jahr 2017. Bei dem Ausschuss gingen keine Beschwerden ein, da es aufgrund des virtuellen Formats weniger Möglichkeiten für Beschwerden über die Nichtzahlung von Reise- und Aufenthaltskosten von Delegierten und Beratern gab.
31. Der vom Präsidenten des Verwaltungsrats veröffentlichte Kurzbericht über die Vollmachten wurde durch auf der Website der Konferenz angezeigte und dort **regelmäßig aktualisierte Informationen** ersetzt. Diese umfassten auch das Quorum, das zu jedem Zeitpunkt für die Gültigkeit der Abstimmungen auf der Konferenz erforderlich war. Bei dieser Tagung wurde das Quorum auf der Grundlage aller akkreditierten, nicht nur der als anwesend registrierten Delegierten festgelegt, da im virtuellen Format keine zusätzliche Registrierung erforderlich war.

32. Der **Finanzausschuss** konnte alle Punkte seiner besonders umfangreichen Tagesordnung,<sup>7</sup> auf der auch die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2022–23 standen, in zwei statt der drei ursprünglich vorgesehenen Sitzungen behandeln.
33. Dem **Vorschlagsausschuss** gelang es, die drei von der Konferenz an ihn überwiesenen Gegenstände in der für den 2. Juni anberaumten einzigen Sitzung zu behandeln:
- den konsolidierten Text der abgeänderten Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz;
  - die vorgeschlagene Aufhebung und Zurückziehung internationaler Arbeitsinstrumente unter Punkt VII der Tagesordnung der Konferenz;
  - den Entwurf der EntschlieÙung über den Grundsatz der Gleichheit unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO.
34. Der Ausschuss wurde vom 15. bis 17. Juni erneut einberufen, um den EntschlieÙungsentwurf zu Myanmar zu prüfen. Dabei nutzte der Ausschuss das gleiche Online-Tool für Änderungsanträge wie die Fachausschüsse und das System zur Anzeige des zur Diskussion stehenden Textes in den drei Amtssprachen. Die Ausschussmitglieder und das Sekretariat konnten sich trotz der Schwierigkeit, einen politisch heiklen Text in einem virtuellen Rahmen mit begrenzter Zeit zu erörtern, effizient an diese Programmänderung anpassen.
35. Die informellen dreigliedrigen Konsultationen über die Anpassung der Arbeitsmethoden des **Ausschusses für die Durchführung der Normen**, für die ein virtuelles Format vorgesehen war, ermöglichten dem Ausschuss ein reibungsloses und produktives Arbeiten. Die verstärkte Nutzung der von den Regierungen bereitgestellten schriftlichen Informationen trug angesichts der vorgegebenen reduzierten Anzahl von Sitzungen zu einem effizienten Zeitmanagement bei. Durch die Einrichtung einer eigenen Ausschuss-Mailbox wurde die Kommunikation gestrafft und zentralisiert, was einen flüssigen Austausch und schnelle Reaktionen ermöglichte, die auch bei künftigen Sitzungen beibehalten werden sollten. Schließlich wurde die frühzeitige Annahme der Liste der zu erörternden Fälle durch die vorbereitenden virtuellen Gruppensitzungen, die vor Beginn der Ausschussarbeit stattfanden, erheblich erleichtert.

## Fachausschüsse

36. Die besonderen Vorkehrungen für die beiden Fachausschüsse (Reaktion auf COVID und Wiederkehrende Diskussion über soziale Sicherheit) boten einen angemessenen Rahmen für die Durchführung ihrer Arbeit unter solch außergewöhnlichen Umständen. Das 2019 eingeführte Online-Tool für Änderungsanträge erwies sich in einem virtuellen Umfeld als besonders nützlich, und einige der bei der Validierung von Änderungsanträgen vorgenommenen Anpassungen könnten für künftige Sitzungen beibehalten werden.
37. Die Fachausschüsse waren vom virtuellen Format der Tagung am stärksten betroffen, insbesondere in Bezug auf die geringere Zeit, die ihnen zur Verfügung stand, wie in Absatz 41 unten erläutert wird.
38. Wie beim Plenum war die Anwesenheit der Vorstandsmitglieder und Gruppensekretariate am Tagungsort für den reibungslosen Ablauf der Sitzungen entscheidend.

---

<sup>7</sup> ILC.109/CF/D.1(Rev.2).

## C. Zeitmanagement

39. Eine der wichtigsten Einschränkungen, die das virtuelle Format mit sich brachte, war die Notwendigkeit, die Arbeitszeiten zu begrenzen, um die Teilnahme von Delegierten aus verschiedenen Zeitzonen zu ermöglichen. Die maximale Arbeitszeit pro Tag für Live-Diskussionen betrug drei Stunden, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ), außer sonntags. In diesem Zusammenhang war ein effizientes Zeitmanagement für den erfolgreichen Abschluss des Arbeitsprogramms der Konferenz von entscheidender Bedeutung.
40. Die Gesamtzeit der Reden im Plenum betrug 22 Stunden und 30 Minuten (acht dreistündige Sitzungen). Dank der erfolgreichen Durchführung der in den Absätzen 24 und 25 genannten Maßnahmen konnte die ursprünglich für Samstag, den 12. Juni, vorgesehene Sitzung entfallen.
41. Die Fachausschüsse mussten auf verlängerte Sitzungen zurückgreifen, um ihre Arbeit abzuschließen, was die Delegierten einiger Regionen dazu zwang, weit über die reguläre Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Dies galt auch für den Vorschlagsausschuss, als er sich mit dem Entschließungsentwurf zu Myanmar befasste. Dadurch wird zwar bestätigt, dass die von den Ausschüssen für die Aushandlung von Texten benötigte Zeit nicht weiter reduziert werden kann als in den normalen (Präsenz-) Sitzungen im Jahr 2019,<sup>8</sup> doch prüft das Amt in Beratung mit den Mitgliedsgruppen, welche Anpassungen am Programm und an den Arbeitsmethoden vorgenommen werden können, um sicherzustellen, dass die beiden Arbeitsgruppen, die im November–Dezember 2021 zusammentreten, ihr Mandat innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit erfüllen können.
42. Die Anzeige der Rednerliste und der zugewiesenen Redezeiten während der Plenarsitzungen und der allgemeinen Aussprache der Fachausschüsse trug nicht nur zu einem effizienten Zeitmanagement bei, sondern verschaffte den Delegierten auch einen Überblick über die Reihenfolge der Redner und erleichterte den reibungslosen Ablauf der Redebeiträge. Das Amt beabsichtigt, diese Praxis bei künftigen Tagungen beizubehalten.

## D. Abstimmungen und Verwaltungsratswahlen

43. Im Rahmen der besonderen Vorkehrungen und Verfahren war der Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems nicht nur für die Abstimmungen im Plenum und bei den Wahlen zum Verwaltungsrat vorgesehen, wie dies bei früheren Tagungen der Konferenz der Fall war, sondern auch für etwaige Abstimmungen in den Ausschüssen angesichts der durch die virtuelle Teilnahme bedingten Einschränkungen.
44. Dreißig namentliche Abstimmungen zur Annahme des Programms und Haushalts für 2022–23 und zur Zurückziehung oder Aufhebung von 29 Übereinkommen und Empfehlungen wurden elektronisch durchgeführt. Die drei Wahlkollegien wählten in neun geheimen Wahlgängen die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtszeit 2021–24. Alle Abstimmungen wurden mit dem bereits 2018 und 2019 erprobten webbasierten System durchgeführt. Während des ersten Teils der Konferenz waren in keinem der Ausschüsse Abstimmungen erforderlich.
45. Während aus dem Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems in den Ausschüssen keine Erkenntnisse abgeleitet werden können, zeigen die Erfahrungen mit den Wahlen

---

<sup>8</sup> GB.337/INS/3/3, Abs. 56-58.

zum Verwaltungsrat und den Abstimmungen im Plenum, dass das System aus technischer und operativer Sicht voll wirksam und zuverlässig ist. Schwierigkeiten ergaben sich aus der Komplexität der Abstimmungs- und Teilnahmeregeln, die umfangreiche Informationssitzungen und zahlreiche Gespräche mit den Delegierten erforderten.

46. Die Wahlen zum Verwaltungsrat nahmen in den Wahlkollegien der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe jeweils etwa eineinhalb Stunden in Anspruch. Für das Wahlverfahren im Wahlkollegium der Regierungsgruppe waren zwei Sitzungen mit einer Dauer von insgesamt etwas mehr als zwei Stunden nötig. Dies ist vergleichbar mit dem Zeitaufwand, der in der Vergangenheit für die Durchführung der Wahlen in jedem Kollegium während der Präsenzsitzungen erforderlich war.
47. Bei den im Plenum durchgeführten Abstimmungen (Programm und Haushalt sowie Zurückziehung oder Aufhebung von Instrumenten) wurden dagegen aus zwei Gründen erhebliche Zeiteinsparungen erzielt. Erstens wurden alle 30 Wahlgänge in einer einzigen Abstimmung zusammengefasst, und zweitens wurde die Abstimmung über einen längeren Zeitraum parallel zu anderen Konferenzarbeiten durchgeführt. Die Abstimmung begann in der Plenarsitzung am Donnerstag, den 17. Juni, und endete in der Plenarsitzung am Samstag, den 19. Juni. So hatten alle Delegierten unabhängig von ihrer Zeitzone ausreichend Zeit, ihre Stimme abzugeben, und das Amt konnte Hilfestellung leisten, während das Plenum die begrenzte Zeit nutzen konnte, um seine anderen Arbeiten weiterzuverfolgen.
48. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, war die Beteiligung an den Abstimmungen relativ gering, insbesondere in den Wahlkollegien der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe. Dies entspricht der geringen Beteiligung, die in Tabelle 1 und in Absatz 15 oben erwähnt wurde.

► **Tabelle 2. Teilnahme an den Abstimmungen über Programm und Haushalt für 2022–23 und die Aufhebung oder Zurückziehung von 29 Instrumenten**

		Höchstzahl der potenziell abstimmenden Delegierten	Tatsächlich abgegebene Stimmen	Anteil der abstimmenden Delegierten (in %)
		<b>645</b>	<b>375</b>	<b>58,1</b>
Regierungen	Ordentliche Mitglieder	300	230	76,6
	Ersatzmitglieder		225	75,0
	Ersatzmitglieder (zweiter Durchgang)		147	49,0
Arbeitgeber	Ordentliche Mitglieder	159	80	50,3
	Ersatzmitglieder		75	47,1
Arbeitnehmer	Ordentliche Mitglieder	158	77	48,7
	Ersatzmitglieder		72	45,5

49. Es scheint gute Gründe dafür zu geben, die Praxis beizubehalten, alle oder die meisten der im Plenum erforderlichen Abstimmungen in einer einzigen Sammelabstimmung zusammenzufassen und diese parallel zu anderen Arbeiten im Plenum in zwei oder mehr Sitzungen durchzuführen.

50. Auf Ersuchen von Mitgliedsgruppen hinsichtlich geheimer Abstimmungen hat das Amt das elektronische Abstimmungssystem so programmiert, dass die Delegierten, die an der Abstimmung teilgenommen haben, identifiziert werden können, jedoch geheim bleibt, wie sie abgestimmt haben. Dies erwies sich als besonders nützlich, um festzustellen, bei welchen Abstimmungen das Quorum erreicht wurde, und um andere Delegierte zu mobilisieren, wenn nicht alle stimmberechtigten Mitglieder einer Delegation ihre Stimme abgegeben hatten.

## ▶ IV. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

---

51. Aufbauend auf den in den letzten 18 Monaten gewonnenen Erkenntnissen setzte die Hauptabteilung Kommunikation und öffentliche Information eine Kommunikationsstrategie für die Konferenz um, die die neuen Technologien und Online-Plattformen optimal nutzt, um den vorrangigen Zielgruppen der IAO die erste virtuelle Tagung in Abstimmung mit den Regional- und Landesbüros zugänglich zu machen. Die nachstehend aufgeführten Produkte wurden eingeführt oder aktualisiert, um das Potenzial der Online-Innovationen auszuschöpfen:
- Ein eigens eingerichteter Livestream-Player und eine Seite zur Übertragung der täglichen Plenarsitzung auf Englisch, Französisch und Spanisch sowie zur Bereitstellung von indiziertem aufgezeichnetem Videomaterial. Die Live-Seite verzeichnete 117.601 individuelle Seitenaufrufe (die über die Webkonferenzplattform Teilnehmenden nicht miteingerechnet). Dies entspricht einer fast 3,5-fachen Steigerung der Zahl der individuellen Seitenaufrufe gegenüber den 35.553 individuellen Besuchern der Live-Berichterstattungsseite 2019.
  - Ein neuer Live-Blog, der getrennt auf Englisch, Französisch und Spanisch und mit jeweils anderen Inhalten produziert wurde und einen fortlaufend aktualisierten Überblick über die Konferenz und die diskutierten Themen bot. Vom 6. bis 20. Juni wurden die Blogs 7.955 Mal aufgerufen. Die durchschnittliche Verweildauer der Nutzer auf den Seiten betrug nahezu fünf Minuten. Dies entspricht fast dem Fünffachen der durchschnittlichen Verweildauer auf der Live-Webseite der Konferenz.
  - Die Daily Show kehrte 2021 in einem veränderten, digitalen Format zurück. Dabei wurden neue Technologien genutzt, um aus einem virtuellen Studio zu senden und Live-Gäste an verschiedenen Orten zuzuschalten. Die Show verzeichnete 5.051 individuelle Seitenaufrufe – ein Anstieg von 10 Prozent gegenüber dem entsprechenden Wert im Jahr 2019. Sie wurde auch auf den wichtigsten sozialen Medienkanälen der IAO live übertragen und verzeichnete insgesamt 39.606 Videoaufrufe, davon über 15.000 allein auf LinkedIn.
  - Die neue Plattform *ILO Voices* wurde genutzt, um die menschlichen Aspekte der Diskussionsthemen aus dem Blickwinkel der Akteure in der Arbeitswelt zu beleuchten. Vom 6. bis 20. Juni verzeichnete die Plattform 8.771 Seitenaufrufe. Die durchschnittliche Verweildauer der Nutzer auf den Seiten betrug drei Minuten und damit fast das Dreifache derjenigen der Nutzer auf der Live-Seite.
52. Aufgrund des virtuellen Formats der Tagung war es nicht notwendig, gedruckte Exemplare des Konferenzleitfadens herauszugeben. Alle Informationen wurden auf der Website der Konferenz und über die *ILO Events* App so klar wie möglich bereitgestellt. Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um die Benutzerfreundlichkeit der Website

zu verbessern, und die Delegierten äußerten sich besonders anerkennend über die Seiten der Ausschüsse; andere Teile der Website müssen jedoch noch verbessert werden.

53. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen wird das Amt die Website weiter verbessern und alternative Methoden zur Vermittlung dieser Informationen als Priorität für den zweiten Teil der 109. Tagung sowie für künftige Tagungen ausloten.
54. Schließlich bestätigen die Erfahrungen mit dem virtuellen Format der Konferenz offenbar, dass die Voraussetzungen für den Übergang zu einer vollständig papierlosen Konferenz bereits erfüllt sind, da alle Informationen leicht verfügbar und elektronisch zugänglich und alle Teilnehmer mit der für den Zugang erforderlichen Hardware ausgestattet sind.

## ▶ **Beschlussentwurf**

---

55. **Der Verwaltungsrat hat das Amt ersucht, zur Prüfung auf seiner 344. Tagung (März 2022) ein detailliertes Arbeitsprogramm für die 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2022) unter Berücksichtigung der eingegangenen schriftlichen Kommentare zum Dokument GB.343/INS/3/3(Rev.1) auszuarbeiten.**